

## SITZUNG

Sitzungstag:  
03. Juni 2019

Sitzungsort:  
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

---

### Namen der Stadtratsmitglieder

---

| <u>anwesend</u> | <u>abwesend</u> | <u>Abwesenheitsgrund</u> |
|-----------------|-----------------|--------------------------|
|-----------------|-----------------|--------------------------|

---

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer

Verwaltungsangestellte Stefanie Gradl

Stadtratsmitglieder:

Ertl Wilhelm

Fenk Karl

Finster Josef

Graf Markus

Grädler Thorsten

Högl Manfred

Honig Maria

Kredler Andreas

Krieger Monika

privater Termin

Krob Heinz

Lehner Peter

Plößner Manuel

Pröls Ludwig

Renner Roland

Ringer Hildegard

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Trummer Karl

Wismeth Peter

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Von der Verwaltung:

Kämmerer Harald Kergl

Bauamtsleiter Stefan Ertl

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzungen vom 08. April 2019 und vom 13. Mai 2019
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage östlich von Oberweißenbach;  
Beschlussfassung über die Erweiterung des Geltungsbereiches
3. Gasversorgung in der Stadt Vilseck;  
Bekanntgabe des Ablaufs des bestehenden Gas-Konzessionsvertrages und des beabsichtigten Neuabschlusses eines Gas-Konzessionsvertrages
4. Vorstellung des Ferienprogramms
5. Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Stadt Vilseck;  
Diskussion über weiteres Vorgehen
6. Aussprache und Beschlussfassung über den Umfang der Wahlplakatierungen zur Kommunalwahl 2020
7. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Die Sitzung war öffentlich.

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 08. April 2019 und vom 13. Mai 2019

---

Stadtrat Thorsten Grädler bemerkt, dass im Protokoll vom 13. Mai 2019 eine Aussage steht, die er in diesem Wortlaut nicht gesprochen hat. In Absprache mit Frau Gradl wurde das Band abgehört und der Satz ausgebessert. Die betreffende Seite wurde den Stadträten vorgelegt und soll bitte im Protokoll von jedem Stadtrat ausgetauscht werden.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 08. April 2019.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 13. Mai 2019.

2. 2. Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage östlich von Oberweißenbach;  
Beschlussfassung über die Erweiterung des Geltungsbereiches

---

Die Firma Voltgrün GmbH, Regensburg, plant, auf der ehemaligen Deponiefläche östlich von Oberweißenbach eine Photovoltaikanlage zu errichten. Bereits in der letzten Sitzung hat der Stadtrat der Aufstellung eines Bebauungsplanes zugestimmt. Verschiedene Gespräche ergaben nun, dass die geplante Anlage erweitert werden kann. Deshalb ist heute ein Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches und eine Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen. Die Flurnummern ändern sich nicht, nur die Nutzung wird erweitert. Die betreffende Fläche wurde so vom Ingenieurbüro Neidl vorgeschlagen.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat Vilseck genehmigt die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1580 und 1580/1 der Gemarkung Sigl (östlich von Oberweißenbach)

Anmerkung: Stadtrat Christian Ströll-Winkler war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

### 3. Gasversorgung in der Stadt Vilseck;

Bekanntgabe des Ablaufs des bestehenden Gas-Konzessionsvertrages und des beabsichtigten Neuabschlusses eines Gas-Konzessionsvertrages

---

Der Stadtrat hat im Jahr 2012 mit dem Bayernwerk einen Gaskonzessionsvertrag geschlossen, der zum 31.05.2022 ausläuft. Der Ablauf dieses Vertrages muss nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes spätestens zwei Jahre vorher öffentlich bekannt gemacht werden, auch eine frühere Bekanntgabe ist bereits möglich. Dann kann ein neues Ausschreibungsverfahren für den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages erfolgen.

#### Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt, folgende Bekanntgabe im Bundesanzeiger zu beauftragen:

„Die Stadt Vilseck gibt gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekannt, dass der bestehende Gas-Konzessionsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH am 31. Mai 2022 endet.

Interessenten an einem Neuabschluss werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung innerhalb einer Frist von 3 Kalendermonaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an die Stadt Vilseck, Marktplatz 13, 92249 Vilseck zu richten.

Die Daten nach § 46 Abs. 2 EnWG können während der üblichen Bürozeiten bei der Stadt Vilseck, Marktplatz 13, 92249 Vilseck angefordert werden. Vor Herausgabe der Daten ist eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen.“

### 4. Vorstellung des Ferienprogramms

Bürgermeister Schertl stellt das Ferienprogramm 2019 vor. Es wurde an die Stadträte ausgeteilt. Er bedankt sich bei allen teilnehmenden Vereinen, die wieder viele tolle Aktionen und Aktivitäten während der Ferienzeit anbieten. Die meisten Vereine bieten sogar eine kostenlose Bewirtung der Kinder während ihrer Maßnahme an. Er dankt auch den Verantwortlichen Stefanie Gradl, Dominik Gruber und Matthias Rösch, die den Kontakt zu den Vereinen halten und das Programm zusammengestellt haben. Auch heuer werden unter allen Kindern, die an mindestens drei verschiedenen Aktionen teilgenommen haben, wieder drei Familienbadekarten für das Jahr 2019 verlost.

Verwaltungsfachangestellter Dominik Gruber stellt das Programm anhand einer Power Point Präsentation vor. Es sind heuer 33 verschiedene Aktionen für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen geplant. Das sind 11 Aktionen mehr als 2018. Drei neue Vereine kamen dazu

und beteiligen sich heuer am Ferienprogramm. Herr Gruber stellt einige Auszüge des Programmes vor.

5. Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Stadt Vilseck;  
Diskussion über weiteres Vorgehen

---

Es wurde im Vorfeld diskutiert, ob man die Plakatierzeiten an den städtischen Plakattafeln beschränken könne, da es immer wieder einmal zu Ruhestörungen durch nächtliche Plakatierer kommt.

Vom Bayerischen Gemeindetag wurde die Auskunft eingeholt, dass eine Regelung der Zeiten, in denen plakatiert werden darf, nicht mit in die städtische Plakatierungsverordnung aufgenommen werden kann. Diese diene rein dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes (Art. 28 Abs. 1 LStVG).

Dafür wäre eine separate Benutzungssatzung der Plakattafeln notwendig, da es sich um städtische Anlagen handle.

Beschluss (Abstimmung: 20 :0):

Der Stadtrat beschließt, keine separate Benutzungssatzung für die städtischen Plakattafeln zu erlassen. An den Tafeln sollten deutliche Hinweisschilder angebracht werden, dass das Plakatieren nur von 7.00 – 20.00 Uhr erlaubt ist. Eine Ahndung der Ruhestörung kann auch über die städtische Grünanlagensatzung erfolgen.

6. Aussprache und Beschlussfassung über den Umfang der Wahlplakatierungen zur  
Kommunalwahl 2020

---

Bürgermeister Schertl berichtet, dass bereits in der März-Sitzung im nichtöffentlichen Teil diskutiert wurde, ob es sinnvoll ist für die Kommunalwahlen im Jahr 2020 große Wahlplakatständer aufzustellen, in denen dann in den Hauptorten Vilseck, Schlicht und Sorghof das Plakatieren ausschließlich auf diesen großen Plakatwänden erlaubt ist. Es gibt verschiedene Argumente, die dafürsprechen. Vor allem werden die Ortskerne während der sechswöchigen Plakatierzeit nicht mit Plakatständen und Plakaten überhäuft, andererseits stehen die Kosten für die Beschaffung und das Aufstellen einem solchen Vorgehen gegenüber.

In der Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden gab es nun eine Regelung, die als freiwillige Selbstbeschränkung gesehen werden kann. Es wurde eine Höchstzahl festgelegt, wieviel Plakatständer in den einzelnen Ortschaften von den jeweils zur Wahl antretenden Parteien oder Gruppierungen aufgestellt werden sollen.

Demnach könne jede Gruppierung in Vilseck 15 Plakate, in Schlicht 7 Plakate und in Sorghof 5 Plakate aufstellen. In allen übrigen Orten sollen nicht mehr als drei Plakate aufgestellt werden. Im gesamten Gemeindegebiet kann jede Gruppierung bis zu drei Bauzaunfelder aufstellen.

Mit dieser Regelung soll das übermäßige Plakatieren vor allem in den drei Hauptorten eingeschränkt werden.

Stadtrat Trummer findet eine Regulierung für nicht sinnvoll. Werbung gehöre dazu und vor der Wahl sollte man hier nicht reglementieren.

Stadtrat Grädler plädiert für eine sich an den Einwohnerzahlen der Ortschaften orientierte Höchstanzahl von Plakaten.

Stadtrat Ertl merkt an, dass die Diskussion auf einen Antrag des „Einheitsblock-Freie Wählerschaft“ zurückgeht. Er findet den Kompromiss sehr vernünftig, damit das Vilsecker Stadtbild erhalten bleibe.

Bürgermeister Schertl erklärt außerdem, dass durch die gleichzeitige Kreistagswahl ja noch viel mehr Parteien mit ihren Plakaten dazukommen und plädiert auch für die vorgeschlagene Selbstbeschränkung.

Beschluss (Abstimmung: 18 :2):

Der Stadtrat Vilseck beschließt, eine freiwillige Selbstbeschränkung der zur Kommunalwahl 2020 in Vilseck antretenden Parteien oder Wählergruppen bei der Wahlwerbungsplakatierung. Diese umfasst pro Vilsecker Partei oder Wählergruppe 15 Plakate in Vilseck, 7 Plakate in Schlicht, 5 Plakate in Sorghof und bis zu drei Plakate in den übrigen Ortschaften im Gemeindegebiet.

7. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Bürgermeister Schertl berichtet, dass in der Sitzung vom 13.05.2019 das Ingenieurbüro Umwelt und Tiefbau Amberg (UTA) den Auftrag für die Erneuerung der Wasserleitungen in der Grabenstraße erhalten hat.